Ausgestellt durch: Etabli par : Rilasciata da : Office de la circulation et de la navigation du canton de Fribourg

Autorisation spéciale Route de Tavel 10 1700 Fribourg 026 484 55 46 autorisations@ocn.ch

VERWENDUNG VON FAHRZEUGEN IM WERKINTERNEN VERKEHR				
Firma:				
Kontaktperson:				
Strasse / Nr:				
PLZ / Ort:		Telefon:		
Dem Gesuch sind: - Genauer Situatio gekennzeichnet si □ Ich bestätige / - Haftpflichtversicl	nd (z.B. Auszug aus Google maps o. o wir bestätigen, dass das eingetrag nerungsnachweis (im Original) in	Betriebsareal und die Fahre dgl.) gen Betriebsareal der obgenar n Form der grauen Karte,	strecken mit unterschiedlichen Farben nnten Firma gehört. der gültig ist nach Artikel 33 der bei Ihrer Versicherungsgesellschaft. Ohne	
Eingesetzte Fahrzeug	dürfen keine Fahrzeugprüfungen durc e, ohne Kontrollschilder und ohne Fa tt ein zusätzliches Gesuchsformular auszuf	ıhrzeugausweis		
Fahrzeugart		Fahrzeugart		
Marke / Typ		Marke / Typ		
Fahrgestellnummer		Fahrgestellnummer		
Fahrzeugpapiere ¹⁾	☐ Fahrzeugausweis ☐ Gewichtsgarantie ☐ Prüfbericht ☐ Handbuch ☐ Techn. Datenblatt	Fahrzeugpapiere ¹⁾	☐ Fahrzeugausweis ☐ Gewichtsgarantie ☐ Prüfbericht ☐ Handbuch ☐ Techn. Datenblatt	
Fahrzeugart		Fahrzeugart		
Marke / Typ		Marke / Typ		
Fahrgestellnummer		Fahrgestellnummer		
Fahrzeugpapiere ¹⁾	☐ Fahrzeugausweis☐ Gewichtsgarantie☐ Prüfbericht☐ Handbuch☐ Techn. Datenblatt	Fahrzeugpapiere ¹⁾	☐ Fahrzeugausweis ☐ Gewichtsgarantie ☐ Prüfbericht ☐ Handbuch ☐ Techn. Datenblatt	

¹⁾ bisherigen Fahrzeugausweis, Prüfbericht, Gewichtsgarantie, techn. Datenblatt oder Kopie der techn. Daten (Masse/Gewicht/Motor) aus dem Betriebshandbuch dem Gesuch beilegen.

Nerden mit den Fahrzeugen Gefahrguttransporte durchgeführt?	☐ Ja	☐ Nein
Nerden Strassen mit Gewichtsbeschränkung oder Fahrverbot befahren?	? □ Ja	☐ Nein
Wenn ja, welche Strassen?		
Art der Beschränkung oder des Verbots		
Bemerkungen:		
Ort, Datum:	_ Unterschrift:	

Hinweise

Die Verwendung von Fahrzeugen im werkinternen Verkehr kann nur auf dem eigenen Betriebsareal sowie den angrenzenden Strassen/Wege bewilligt werden. Fahrten auf oder zu Drittarealen sind nicht gestattet. Fahrzeuge, die für den werkinternen Verkehr zugelassen werden, sind vor der Bewilligungserteilung **amtlich zu prüfen**.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Fahrzeuge ohne Fahrzeugausweis und Kontrollschilder bis zum Vorliegen der Bewilligung für den werkinternen Verkehr auf der öffentlichen Strasse nicht verkehrsberechtigt sind.

Öffentliche Verkehrsflächen sind Verkehrsflächen, die von jedermann benützt werden können, wobei das Eigentumsverhältnis am Grund und Boden keine Rolle spielt. Auf öffentlichen Verkehrsflächen dürfen Motorfahrzeuge nur mit Kontrollschildern und Fahrzeugausweis in Verkehr gesetzt werden. Eine Ausnahme bilden Fahrten im werkinternen Verkehr, welche auf Gesuch hin bewilligt werden können.

Nicht öffentliche Verkehrsflächen sind solche, die für alle erkennbar ausschliesslich privatem Gebrauch dienen. Von nicht öffentlichen Verkehrsflächen kann somit nur dann gesprochen werden, wenn diese lediglich von einem eingeschränkten Personenkreis benützt werden können. Dazu muss das Areal mit Abschrankungen umgeben (Einlass z.B. nur mittels Barrieren) oder mit einem signalisierten Zutrittsverbot belegt sein.

Rechtsgrundlagen:

Artikel 33 Absatz 1 Verkehrsversicherungsverordnung: Muss für den Fahrverkehr zwischen benachbarten Teilen eines Fabrikoder Werkbetriebes die öffentliche Strasse benützt werden, so kann die zuständige kantonale Behörde dem Unternehmer die Verwendung von Motorfahrzeugen ohne Fahrzeugausweis und Kontrollschilder auf kurzer Strassenstrecke gestatten, sofern er nachweist, dass er als Halter aller dieser Fahrzeuge nach Massgabe des SVG gegen Haftpflicht versichert ist.

Artikel 77 Absatz 2 Verkehrsregelnverordnung: Die kantonale Behörde kann die Beförderung von Waren gestatten für den werkinternen Verkehr auf öffentlicher Strasse, zum Warenumschlag zwischen benachbarten Stationen öffentlicher Transport unternehmungen und für Erdbewegungen über die Strasse und längs eines Bauplatzes durch Fahrzeuge mit Lademulden.